

### Trassenabschnitt 3

#### **Korridorvergleich: Auswertung Betroffenheit kommunaler Bebauungs- und Flächennutzungspläne**

Der **Korridor 3.2.** weist hinsichtlich der Darstellungen bzw. Festsetzungen von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen die höchste Anzahl an Konflikten auf. Die Konflikte konzentrieren sich auf das Stadtgebiet Friedrichsstadt und die nordwestlich von Friedrichsstadt gelegene Gemeinde Koldenbüttel. Dort gibt es jeweils mehrere Bebauungspläne, die innerhalb des Korridors liegen oder die von diesem Korridor maximal 200m entfernt sind. Am stärksten betroffen ist der Bebauungsplan Nr. 5 „Seebüll“ der Stadt Friedrichsstadt zwischen Bahnhof und Altstadt (reines und allgemeines Wohngebiet). Dieser liegt innerhalb des Korridors 3.2. Die Bebauung ist weitgehend realisiert.

Für den **Korridor 3.3.** ergeben sich Konflikte mit dem Bebauungsplan Nr. 15 der Friedrichsstadt (Wohngebiet). Dieser ragt in den Korridor hinein. Die Bebauung ist teilweise realisiert. Es wäre jedoch möglich, die Trasse bei entsprechender Verschwenkung nach Osten mit einem Abstand > 200m an der Außenkante des Plangebiets vorbeizuführen.

Bezogen auf den Korridor 3.1 ergeben sich Konflikte mit der Stadt Tönning. Betroffen ist hier der B-Plan Nr. 9, der allerdings Gewerbegebiet festsetzt. Die Bebauungspläne der Stadt, die Wohngebiete festsetzen, sind jeweils 800m oder weiter von der Trasse entfernt, so dass Konflikte nicht zu erwarten sind. Die im FNP dargestellten Wohnbauflächen (vorhandene Siedlungsflächen im Nordosten der Stadt) halten einen Abstand von 200m zur Außenkante des Korridors 3.1 ein.

Die Untervarianten 3.3A und 3.3B unterscheiden sich nicht, es gibt jeweils keine betroffenen Bauleitplanungen.

#### Ersteinschätzung bezüglich Ableitung möglicher Vorzugskorridore

Im Vergleich ist der Korridor 3.2. eindeutig am ungünstigsten. Der Korridor 3.1 ist am günstigsten, da lediglich ein Gewerbegebiet der Stadt Tönning direkt betroffen ist (Lage an der Eckverbindung B5 / L 202).

Der Korridor 3.3 schneidet wegen der Betroffenheit des Plangebiets Nr. 15 der Stadt Husum geringfügig ungünstiger ab als der Korridor 3.1, allerdings lässt sich dieser Konflikt bei entsprechender Trassierung der Trassen im Osten des Korridors vermeiden (Abstand > 200m ist möglich).

Im Vergleich der Untervariante 3a und 3b schneidet die Variante 3b sehr eindeutig besser ab. Es ergeben sich bei dieser Variante keine Konflikte, während mehrere Bebauungspläne der Stadt Husum an den Korridor 3a grenzen bzw. in diesem hineinragen. Darunter sind auch Wohngebiete (z.B. B-Plan Nr. 14a, Nr. 49). Die Variante 3b ist daher eindeutig Vorzugsvariante gegenüber der Variante 3a.

Nachfolgend werden die Bebauungs- und Flächennutzungspläne aufgezählt, bei denen Konflikte potenziell möglich sind. Beziehen sich mehrere Pläne auf dieselbe Fläche (Änderungen), wird jeder Konflikt nur einmal gezählt.

Die betroffenen Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Gemeinden Hattstedt und Horstedt sind hier nicht aufgeführt. Sie liegen am nördlichen Ende des Abschnitts 3 im Übergang zu Abschnitt 4, in diesem Bereich bestehen keine alternativen Trassenkorridore. Entsprechend gilt dies für einzelne B-Pläne der Stadt Husum.

### **Abschnitt 3**

#### **Korridor 3.1**

##### Stadt Tönning

- 1 FNP
- 1a 2. Änderung FNP
- 3 1. Änderung B-Plan Nr. 9

#### **Korridor 3.2**

##### Stadt Friedrichstadt

- 1 FNP Friedrichstadt (einschließlich Änderungen)
- 2 B-Plan Nr. 3
- 4 B-Plan Nr. 5
- 9 B-Plan Nr. 12
- 10 B-Plan Nr. 13
- 11 B-Plan Nr. 15
- 12 B-Plan Nr. 16
- 13 B-Plan Nr. 17
- 14 B-Plan Nr. 18

##### Gemeinde Koldenbüttel

- 1 FNP 10. und 18. Änderung
- 2 B-Plan Nr. 3
- 3 B-Plan Nr. 4
- 4 B-Plan Nr. 5
- 5 B-Plan Nr. 6
- 6 B-Plan Nr. 7
- 8 B-Plan Nr. 9

#### **Korridor 3.3**

##### Stadt Friedrichstadt

- 1 FNP Friedrichstadt (einschließlich Änderungen)
- 2 B-Plan Nr. 13
- 3 B-Plan Nr. 15

## **Untervariante 3a und 3b**

### **Korridor 3a**

#### Stadt Husum

- 1 FNP
- 2 B-Plan Nr.14a
- 4 B-Plan Nr. 34
- 5 B-Plan 48
- 6 B-Plan 49
- 8 B-Plan 65

### **Korridor 3b**

keine Pläne betroffen

## **Untervariante 3.3A und 3.3B**

keine Pläne betroffen